



universität  
wien

**Bericht**

**des**

**Universitätsrats der Universität Wien**

**über seine Tätigkeit im Jahr 2020**

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 29.01.2021 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2020 beschlossen.

### **1. Laufende Tätigkeit**

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern (Anhang 1). Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2023.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2020 trotz COVID-19 Pandemie insgesamt sieben formelle Sitzungen (141.-147. Sitzung) und eine Klausur im Plenum, drei Sitzungen des Finanzausschusses sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2019, die Wissensbilanz 2019, den Budgetvoranschlag 2021 und umfangreiche Investitionen genehmigt.

Zahlreiche Entscheidungen des Universitätsrats wurden in den Ausschüssen des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei unter anderem mit Fragen der Internen Revision und der Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Lage sowie der Veranlagung näher beschäftigt. Der Universitätsrat hat auch wieder den Corporate Governance Bericht der Universität Wien behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs.

Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

### **2. Kommunikation und Zusammenarbeit**

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen und Herausforderungen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Die Aussprachen mit Dekaninnen und Dekanen mussten im Berichtsjahr pandemiebedingt entfallen.

Nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG hat der Universitätsrat den jährlichen Bericht über seine Tätigkeit auch dem Senat formell zur Kenntnis zu bringen.

Der Universitätsrat begrüßt diese Regelung als Maßnahme der weiteren inneruniversitären Transparenz und wird auch diesen Bericht dem Senat übermitteln.

### **3. Schwerpunkte**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder zahlreiche langfristig relevante Entscheidungen getroffen. In wirtschaftlichen Angelegenheiten konnte der Universitätsrat wichtige Investitionen und Bauvorhaben genehmigen.

#### **a. Bewältigung der COVID-19 Pandemie**

Das Jahr 2020 war auch an der Universität Wien von der laufenden Pandemie geprägt. Innerhalb weniger Tage musste der Universitätsbetrieb im März 2020 - soweit möglich - auf digitale Formate und Home-Office umgestellt werden. Der Universitätsrat war zu jeder Zeit handlungsfähig. Bei den Sitzungen vom 27.03.2020 und 15.05.2020 war der Universitätsrat durch Einreisesperren und Ausgangsbeschränkungen an der nach § 21 Abs. 12 UG geforderten persönlichen Anwesenheit gehindert und hat - um die Handlungsfähigkeit der Universität Wien sicherzustellen - in sinngemäßer Anwendung von § 1 COVID-19-GesG sowie von organisationsrechtlichen Regelungen für Kollegialorgane seine Beschlüsse im Umlaufweg gefasst.

Das Rektorat hat dem Universitätsrat laufend über die aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der pandemiebedingten Ausnahmesituation berichtet. Trotz aller Herausforderungen konnte der Lehr- und Studienbetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden. Allein im Sommersemester wurden tausende digitale Prüfungen abgenommen.

Die Universität Wien leistet auch wissenschaftlich einen bedeutsamen Beitrag zur Bewältigung von COVID-19.

Der Universitätsrat hat mehrfach die eindrucksvollen Leistungen in Lehre, Forschung und Administration gewürdigt, die von den Mitarbeiter\*innen der Universität Wien erbracht wurden. In der langen Geschichte der Universität Wien gab es bei allen Erfolgen bekanntlich auch zahlreiche Katastrophen. Die aktuelle Pandemie ist zweifellos diesbezüglich seit dem Ende des zweiten Weltkriegs die größte globale Herausforderung.

#### **b. Entwicklungsplan „Universität Wien 2028“**

Der Universitätsrat hat sich im Berichtsjahr eingehend mit dem neuen Entwicklungsplan befasst und in seiner Sitzung vom 18.12.2020 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 den Entwicklungsplan „Universität Wien 2028“ einstimmig genehmigt.

Der neue Entwicklungsplan wurde vom Rektorat in den letzten Monaten in Abstimmung mit den Fakultäten eingehend vorbereitet. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 diesem Entwicklungsplan gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 Universitätsgesetz 2002 zugestimmt.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass dieser neue Entwicklungsplan die Entwicklungsziele der Universität Wien für die nächsten Jahre nachvollziehbar und zutreffend darlegt und - etwa im Bereich der Digitalisierung – zahlreiche wichtige Zukunftsvorhaben beinhaltet.

#### **c. Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2019-2022**

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2020 war die Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2019-2021, über die das Rektorat den Universitätsrat in vielfältiger Form berichtete.

Wie schon im Tätigkeitsbericht 2019 festgehalten, prägt die Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung die Tätigkeit der Leitungsorgane der Universität Wien in den nächsten Jahren. Die gemeinsame Zielsetzung von Universität und Gesellschaft, die zusätzlichen Mittel in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und die Erhöhung der sogenannten prüfungsaktiven Studien sowie in eine weitere Stärkung der Forschung und internationalen Sichtbarkeit der Universität Wien zu investieren, wird vom Universitätsrat weiterhin ausdrücklich begrüßt. Im Berichtsjahr hat insbesondere die Steigerung der Personalkapazität breiten Raum eingenommen. Die außerordentlich ambitionierten Ziele im Bereich der Professuren konnten trotz der pandemiebedingten Umstände plangemäß umgesetzt werden.

#### **d. Bauvorhaben**

Im Berichtsjahr haben Fragen des Standorts und der Bauinvestitionen wieder breiten Raum eingenommen.

Der bedeutsame Zuwachs des wissenschaftlichen Personals in dieser Leistungsvereinbarung setzt eine deutliche Ausweitung der räumlichen Infrastruktur der Universität Wien voraus. Ohne die rasche Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfs könnte der so wünschenswerte Ausbau des wissenschaftlichen Personals nicht erfolgen. Auch aus diesem Grunde bildeten Bauvorhaben eine zentrale Thematik des Universitätsrats im Berichtsjahr. Der Universitätsrat konnte in diesem Zusammenhang am 27.03.2020 die Optionsvereinbarung für die Kolingasse 14-16 genehmigen.

Die Umsetzung des neuen Biologiezentrums in Erdberg (BIOZ), zu dem der Universitätsrat am 29.6.2018 dem Abschluss des Mietvertrages zugestimmt und umfangreiche Investitionen für die Einrichtung und Ausstattung genehmigt hat, schreitet trotz aller pandemiebedingten Verzögerungen und Kostenerhöhungen so voran, dass die Besiedelung im Jahr 2021 plangemäß erfolgen sollte. Für dieses für die strategische Weiterentwicklung der Universität Wien so wichtige Vorhaben konnte im Jahr 2019 bereits der Rohbau fertiggestellt werden.

Der Universitätsrat erinnert an seine Empfehlung aus dem Tätigkeitsbericht des Vorjahres und regt an, dass bei den Verhandlungen über zukünftige Leistungsvereinbarungen zugleich auch die erforderlichen Baumaßnahmen konkret vereinbart werden. Überdies erscheint dem Universitätsrat eine Adaptierung und Vereinfachung der Universitäten-Immobilienverordnung weiterhin zweckmäßig.

#### **e. UG Novelle 2021**

Zum Ministerialentwurf einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002 hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 18.12.2020 Stellung genommen.

#### **4. Universitätsfinanzierung und Dank an Universitätsangehörige**

Die im internationalen Vergleich bestehende Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten wird durch die neue Universitätsfinanzierung merklich verbessert. Der Universitätsrat begrüßt ausdrücklich, dass dieser Wachstumspfad in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 konsolidiert werden kann und dankt allen an den diesbezüglichen Verhandlungen Beteiligten.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2020 wieder sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Der Universitätsrat ist dafür in diesem Berichtsjahr und unter den herausfordernden Bedingungen der Pandemie besonders dankbar.

#### **5. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Wie dem beiliegenden Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2020 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2020 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung vom 29.01.2021 ausführlich diskutiert.

#### **6. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG**

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2020 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden. Aus den laufenden Berichten zum Budgetvollzug ergibt sich, dass die Finanzen der Universität Wien geordnet sind.

## **7. Vergütung**

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 5.781,02 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten ergeben sich aus dem Umstand, dass die Mehrheit der Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig ist und sind pandemiebedingt im Berichtsjahr deutlich gesunken.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 9.4.2018 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen-des-universitaetsrats/>).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

## Anhang 1

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2020)

Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Prof. Mag. Helmut Kern, MA

Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb

Prof. Dr. Bärbel Friedrich

Dr. Reinald Riedl

Dr. Friedrich Rödler

Prof. Dr. Georg Winckler

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Ernst-Ludwig Winnacker